

**Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim – Lengfurter Str. 8 – 97892 Kreuzwertheim**

Sachbearbeiter/in: Frau Kohrmann, Frau Caruso, Frau Müller

Telefondurchwahl: 09342/9262-12; [poststelle@vgem-kreuzwertheim.bayern.de](mailto:poststelle@vgem-kreuzwertheim.bayern.de)

**Zustimmungserklärung gesetzliche Vertreter**

**Zur: (Zutreffendes bitte ankreuzen)**

- Neuausstellung eines Kinderreisepasses (13,00 €)
- Verlängerung eines Kinderreisepasses für ein weiteres Jahr (6,00 €)
- Beantragung eines Personalausweises (22,80 €)
- Beantragung eines Reisepasses bei Reisen außerhalb der EU (37,50 €)

**für das Kind/ die Kinder:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

*erklären wir/ich - uns/mich*

*als gesetzlicher Vertreter der oben genannten Kinder / des oben genannten Kindes einverstanden:*

**Mutter / gesetzliche Vertreterin**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum, Geburtsort: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

**Vater/gesetzlicher Vertreter**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum, Geburtsort: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Mutter\*  
Gesetzl. Vertreterin

Unterschrift Vater\*  
Gesetzl. Vertreter

**Bringen Sie bitte folgende Unterlagen bei der Antragstellung mit:**

- o Geburts- oder Abstammungsurkunde
- o Bisheriger Kinderreisepass/Personalausweis des Kindes (falls vorhanden)
- o 1 aktuelles biometrisches Lichtbild (ohne Kopfbedeckung)
- o Personalausweis/Reisepass beider sorgeberechtigter Elternteile
- o Sorgerechtsbeschluss/Alleinsorgemitteilung/Verfügung über Aufenthaltsbestimmungsrecht
- o Gebühr für die Ausstellung (siehe oben)

Um die Identität des Kindes, sowie die Aktualität des biometrischen Lichtbildes überprüfen zu können, ist das Kind bei der Antragstellung mitzubringen.

# Hinweise und Erläuterungen

## Zustimmung aller Sorgeberechtigten

Um einen Kinderreisepass oder Reisepass bzw. einen Personalausweis (vor Vollendung des 16. Lebensjahres) für ein Kind ausstellen zu können, ist zwingend die Zustimmung der Sorgeberechtigten notwendig.

Dies bedeutet, dass der Antrag für Kinder von:

- Verheirateten Eltern,
- Eltern, die nicht nur vorübergehend getrennt leben und denen die Sorge gemeinsam zusteht,
- Geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht haben,
- nicht miteinander verheirateten Eltern, die die gemeinsame Sorge durch eine Sorgeerklärung beurkundet haben

von **beiden** Elternteilen zu unterschreiben ist.

Liegt das Sorgerecht bei nur einem Elternteil, so genügt dessen Unterschrift. Es ist jedoch ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Nachweise hierüber können sein:

- eine Alleinsorgemitteilung des Jugendamtes,
- ein rechtskräftiges Urteil oder Beschluss über das Sorgerecht,
- eine Bestallung als Vormund,
- eine gerichtliche Verfügung über das Aufenthaltsbestimmungsrecht.

## Überprüfung der Identität:

Bei Antragstellung genügt die Anwesenheit eines Elternteils, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt und von den Sorgeberechtigten unterschrieben ist.

Um die Unterschriften und insbesondere die Identität des bei der Antragstellung nicht anwesenden Elternteils überprüfen zu können, ist die Vorlage von Identitätsnachweisen (Personalausweis oder Reisepass) beider Elternteile notwendig. Um die Identität Ihres Kindes sowie die Aktualität des biometrischen Lichtbildes überprüfen zu können ist das Kind bei der Antragstellung mitzubringen. Zudem müssen bei der Antragstellung für einen Reisepass ab dem 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke des Kindes erfasst werden. Ab dem 10. Lebensjahr ist ebenfalls die Unterschrift im Personalausweis, Kinderreisepass und im Reisepass erforderlich.

## Gültigkeit

Der Kinderreisepass wird maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt. Er besitzt grundsätzlich eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr. Reisepass und Personalausweis werden mit einer Gültigkeitsdauer von 6 Jahren ausgestellt. Einige Länder erkennen den Kinderreisepass nicht oder nur eingeschränkt an.

(Informationen über Einreisebestimmungen und die Anerkennung von Kinderreisepässen erhalten Sie im Internet unter: [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de))

## Aktualisierung bzw. Verlängerung des Kinderreisepasses

Beim Kinderreisepass besteht die Möglichkeit, soweit dieser noch gültig ist, das Lichtbild und die Größe bzw. Augenfarbe des Kindes zu aktualisieren. Diese Aktualisierung kostet 6,00 €.